



Reglement Röntgenaufnahmen

Beschluss der GV vom 25. April 2014

In die Versicherung aufgenommen werden Pferde und Fohlen, sowie Ponys und Esel im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahre. Ab dem dritten Altersjahr ist das Zeugnis eines Tierarztes beizubringen, welches die Aufnahme empfiehlt. Bei einer Versicherungssumme von Fr. 15'000 und mehr sind zu Händen des Vertrauens-tierarztes Röntgenbilder einzureichen. Bei eventuell vorhandenen Fehlern und Mängeln kommt Art. 11 der Statuten zur Anwendung. An die Ankaufsuntersuchung eines neu zu versichernden Pferdes zahlt die Versicherung einen Kostenbeitrag von Fr. 100.-, resp. Fr. 300.- wenn Röntgenbilder neu gemacht werden müssen. Bestehen bereits Röntgenbilder oder ein gültiger Ankaufsuntersuch so entfällt der Beitrag.

Zusätzlich zum ordentlichen Einschätzungsverbal mit den geforderten Angaben sind durch den Pferdebesitzer folgende Röntgenbilder einzureichen:

Strahlbein je 3 Röntgenbilder

Sprunggelenk je 4 Röntgenbilder

Total 14 Röntgenbilder

Die Röntgenbilder dürfen zum Zeitpunkt des Versicherungsantrages nicht älter als 3 Monate sein.

Die Röntgenbilder sind durch den Tierarzt des Pferdebesitzers zu beurteilen.

Zusammen mit dem Einschätzungsverbal und der Beurteilung der Röntgenbilder sind die Bilder auf einem geeigneten Datenträger an die Geschäftsstelle zu senden.

Der Vorstand ist in jedem Fall berechtigt die Röntgenbilder durch einen Vertrauens-tierarzt beurteilen zu lassen.

Der Vorstand der OTGPV entscheidet abschliessend über die Aufnahme oder Ablehnung eines Pferdes.

Neugristen, 2. Juni 2014

